



**DEUTSCHER ZUKUNFTSPREIS**  
Preis des Bundespräsidenten  
für Technik und Innovation

## **STATUTEN**

---

1. Der Bundespräsident verleiht den Deutschen Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation. Der Preis wird in der Regel jährlich vergeben.
  
2. Der Deutsche Zukunftspreis
  - zeichnet in einem nationalen Leistungsvergleich hervorragende technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Innovationen aus,
  - bringt der Öffentlichkeit die in Deutschland vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Innovationspotenziale ins Bewusstsein,
  - fördert ein technik- und innovationsfreundliches Klima
  - und fördert die Einsicht in den Zusammenhang von technischen Innovationen und der Schaffung von Arbeitsplätzen.
  
3. Mit dem Deutschen Zukunftspreis wird eine technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Leistung ausgezeichnet,
  - die patentfähig sein sollte und den internationalen Stand der Technik beachtet und möglichst erweitert,
  - deren Anwendungsmöglichkeit gesichert sein muss,
  - die mit hoher Wahrscheinlichkeit marktfähig sein und damit Arbeitsplätze schaffen wird,
  - die möglichst nicht länger als fünf Jahre zurückliegen sollte.
  
4. Preisträger können Einzelpersonen und Personengruppen sein.

5. Den Preisträger wählt eine Jury auf Vorschlag folgender Einrichtungen aus:

- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
- Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
- Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutsches Patent- und Markenamt
- Deutscher Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- High-Tech Gründerfonds Management GmbH
- Hochschulrektorenkonferenz
- Max-Planck-Gesellschaft
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

Jurys von Technik- und Innovationspreisen, derzeit:

- Werner-von-Siemens-Ring
- Fraunhofer-Preise
- Deutscher Umweltpreis
- Karl Heinz Beckurts-Preis

6. Eine Bewerbung um den Preis ist ausgeschlossen.

7. Die Jury wird auf Vorschlag des Kuratoriums vom Bundespräsidenten für die Dauer von fünf Jahren berufen. Mitglieder der Jury müssen unabhängige Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sein. Ihre Zahl sollte zehn nicht überschreiten.

8. Das Kuratorium wird vom Bundespräsidenten berufen. Es setzt sich zusammen aus

- dem Staatssekretär im Bundespräsidialamt
- dem Bundesminister für Bildung und Forschung

den Präsidenten/Vorsitzenden

- der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaft
- der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
- des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
- der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina
- der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- des Deutschen Industrie- und Handelskammertages
- des Deutschen Patent- und Markenamtes
- des Deutschen Verbandes Technisch-Wissenschaftlicher Vereine
- der Fraunhofer-Gesellschaft
- der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- der High-Tech Gründerfonds Management GmbH
- der Hochschulrektorenkonferenz
- der Max-Planck-Gesellschaft
- des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft
- der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

den Repräsentanten der Unternehmen und Förderer, die mindestens € 50.000 p.a. für fünf Jahre zur Finanzierung des Preises beitragen.

Den Vorsitz führt der Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft; Stellvertreter ist der Chef des Bundespräsidialamtes.

9. Das Kuratorium tagt einmal im Jahr auf Einladung des Bundespräsidenten an dessen Amtssitz.

## Das Kuratorium

- schlägt dem Bundespräsidenten die Mitglieder der Jury zur Berufung vor,
- legt die Zielrichtung für die Auswahlentscheidungen fest
- und begleitet die Weiterentwicklung des Preises, auch unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Wirkung.

10. Der Bundespräsident vergibt den Preis in einer öffentlichen Veranstaltung.

11. Der Deutsche Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation – ist mit einem Preisgeld von € 250.000 ausgestattet. Die Mittel, die für die Finanzierung des Preises, für die Auswahl der Preisträger und für die öffentliche Verleihung des Preises erforderlich sind, werden von Unternehmen und sonstigen Förderern zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt, im Laufe der Jahre ein Stiftungskapital aufzubauen, mit dessen Erträgen die Kosten für Auswahl und Verleihung gedeckt werden können.

12. Mit der Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel, der Betreuung der Gremien, der Organisation des Auswahlverfahrens und der Preisverleihung beauftragt der Bundespräsident den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

---

**Geschäftsstelle Deutscher Zukunftspreis**  
**- Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation -**  
c/o Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Baedekerstraße 1, 45128 Essen  
Telefon: 0201 - 84 01 136; Fax: 0201 - 84 01 215

Dr. Volker Meyer-Guckel, Stv. Generalsekretär des Stifterverbandes (Tel. 030 – 322 982 500)  
Daniela Mägdefessel (Tel. 0201 - 84 01 134, eMail: [daniela.maegdefessel@stifterverband.de](mailto:daniela.maegdefessel@stifterverband.de))  
Stephanie Wulfert (Tel. 0201 - 84 01 119)